



BFV

Säbel Faschingslehrgang

für die Leistungs- und Aufbaugruppe

Ort	Nürnberg (BY) Landesleistungsstützpunkt Nürnberg Uhlandstr. 46, 90408 Nürnberg
Nation	Deutschland
Datum	26.02.2020 - 28.02.2020
Startberechtigt	Die Teilnahme ist nur für Athleten gestattet, die Mitglieder eines Vereins des veranstaltenden Landesfachverbandes sind. QUALIFIKATION Das Angebot richtet sich nur an Fechter der Leistungs- und Aufbaugruppe Säbel des BFV
Quote	keine
Kampf- / Schiedsrichter	Es müssen keine Pflichtkampfrichter gestellt werden.
Verband	Bayerischer Fechterverband e.V.
Organisator	Tobias Hell
Kontakt	email: tobias.hell@fechten-bayern.de mobil: 0171-3622586
Weitere Informationen	https://fencing.ophardt.online/de/widget/event/18641 Einladungen und Ergebnisse ansehen
Meldung	Meldungen an: https://fencing.ophardt.online/ bis 17.02.2020 nur durch: Athlet , Verein , Regionaler Verband Abmeldung möglich bis 25.02.2020 E-Mail: tobias.hell@fechten-bayern.de

Tag	Passannahme bis	Beginn	Fortsetzung	Finale	Wettbewerb	zugelassen	Quote	Entgelt
26.02.	10:00	10:00	29.02. 07:10	16:00	Säbel open I U20 2000 - 2006			25,00 €
			28.02. 07:10		Säbel open I U15 2005 - 2008			25,00 €

Zahlungsart	Zahlungsart Barzahlung vor Ort: Euro	Aufschlag +0,00 € +0.00%	Bemerkungen
Reglement	Die Austragung erfolgt auf Basis des Regelwerkes der FIE. Die Vorschriften des DFB zum Sportbetrieb - insbesondere die Sportordnung - sowie die Regelungen des BFV zu Veranstaltungen und Sport sind ergänzend anzuwenden.		
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.		
Rechtsprechung	Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des Bayerischen Fechterverbandes e.V.		
Bilder / TV Rechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.		